



## Einverständniserklärung zur Schiedsrichteranerwärterausbildung von Minderjährigen

Die Organe des Hessischen Handballverbandes haben in ihren Ordnungen festgelegt, dass in allen Bereichen, in denen Minderjährige aktiv werden, immer das Einverständnis mindestens eines gesetzlichen Vertreters erforderlich ist. Für die Schiedsrichteranerwärterausbildung ist dies im § 1 Abs. 5 Schiedsrichter-Ordnung festgelegt.

Wir/Ich.....erklären,

dass unser/e Sohn/Tochter ..... an der

Schiedsrichteranerwärterausbildung teilnehmen darf.

**Bitte beachten Sie:** Die Schiedsrichteranerwärterausbildung stellt sowohl für Ihre/n Tochter/Sohn wie auch für die Mitarbeiter des Bezirkes einen erheblichen Zeitaufwand dar und es wird daher erwartet, dass sich dieser Aufwand für alle Beteiligten (Tochter/Sohn, eigener Verein, Handballbezirk) lohnt. Setzen Sie sich bitte dafür ein, dass der minderjährige Schiedsrichteranerwärter nach erfolgter Ausbildung seine Einsätze, die immer auswärts erfolgen, absolvieren kann. Sorgen Sie bitte für einen Fahrdienst. Der Bezirk und auch Ihr Verein danken für Ihre Mitarbeit. Diese Einverständniserklärung ist im Original am nächsten Seminarabend dem Lehrgangsführer abzugeben.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Mit sportlichen Grüßen

für den Bezirk Wiesbaden-Frankfurt

Michael Tobiasch & Marcus Schäfer  
Bezirksschiedsrichterlehrwart

Sally Kulemann  
Bezirksschiedsrichterwartin

Alexander Ernst  
Schiedsrichternachwuchsförderung

David Hannes  
Beauftragter Neulingsausbildung